

## Steckbrief: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

<b>Behörde</b>	Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)
<b>Kontaktdaten</b>	E-Mail: <a href="mailto:gesundheitsmanagement@statistik.niedersachsen.de">gesundheitsmanagement@statistik.niedersachsen.de</a> Tel.: 0511/9898-1617 Lars Schiemann
<b>Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage des BEMs Ihrer Behörde?</b>	
<p>Dienstvereinbarung über das Betriebliche Eingliederungsmanagement gemäß § 84 Abs. 2 des SGB IX zwischen dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) sowie dem Hauptpersonalrat beim MI auf Grundlage des § 78 NPersVG.</p> <p>Dienstvereinbarung über ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) gem. § 78 i. V. m. § 66 Abs. 1 Nr. 11 NPersVG – siehe Anlage.</p>	
<b>Wer koordiniert die BEM-Gespräche?</b>	
Das Teildezernates 11.1 „Personal, Personalentwicklung, Fortbildung, Grundsatzangelegenheiten“ im LSN.	
<b>Wie informiert Ihre Behörde die Betroffenen zum BEM-Verfahren?</b>	
Allgemeine Informationen zum BEM werden den Beschäftigten im Intranet des LSN zur Verfügung gestellt. Zur Einleitung eines BEM-Verfahrens wird der Beschäftigte schriftlich kontaktiert (siehe Anlage 2 der Dienstvereinbarung über ein BEM gem. § 78 i. V. m. § 66 Abs. 1 Nr. 11 NPersVG).	
<b>Was trägt in Ihrer Behörde zu einem erfolgreichen BEM-Verfahren bei?</b>	
Die Beschäftigten werden Umfangreich über den Sinn und Zweck eines BEM-Verfahrens informiert. Auf die Nachhaltigkeit der im Einzelfall vereinbarten Maßnahmen wird ganz besonders geachtet.	
<b>Was würden Sie anderen Behörden hinsichtlich Einstieg und Umsetzung empfehlen?</b>	
In Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen sind die Beschäftigten insbesondere über die Ziele eines BEM-Verfahrens angemessen zu informieren. Das individuelle Anschreiben zur Einleitung eines BEM-Verfahrens an eine oder einen Beschäftigten ist ganz besonders sorgsam zu formulieren.	